

Amtsblatt

für die Gemeinde KOLKWITZ

mit den Ortsteilen Babow, Brodtkowitz, Dahlitz, Eichow, Glinzig, Gulben, Hänchen, Kackrow, Klein Gaglow, Kolkwitz, Krieschow, Kunersdorf, Limberg, Milkersdorf, Papitz, Wiesendorf, Zahsow

16. JAHRGANG • AUSGABE: 5/09

KOLKWITZ, 30. MAI 2009

Impressum: Amtsblatt für die Gemeinde Kolkwitz, Herausgeber: Gemeinde Kolkwitz, Tel. (0355) 29 30 00, verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Herr Fritz Handrow, Bürgermeister der Gemeinde Kolkwitz, Berliner Str. 19, 03099 Kolkwitz, verantwortlich für den Anzeigenteil: CGA-Verlag GmbH, Gestaltung und Vertrieb: CGA-Verlag GmbH, Druck: Der Ossi-Druck GmbH & Co. KG, Brandenburg/Havel, Auflagenhöhe: 3.950. Der Vertrieb erfolgt mit der Zustellung des Märkischen Boten kostenfrei an alle Haushalte der Gemeinde Kolkwitz. Für Personen, die das Amtsblatt nicht erreicht, liegt das Amtsblatt kostenfrei zur Abholung in der Gemeindeverwaltung, Berliner Str. 19, 03099 Kolkwitz, aus. Einzelexemplare außerhalb des Verbreitungsgebietes sind gegen Kostenerstattung bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz, Berliner Str. 19, 03099 Kolkwitz zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Geschäftsbedingungen des Verlages. Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz eingesandte oder abgegebene Manuskripte oder Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung und auf Vergütung für Veröffentlichungen.

Inhalt dieser Ausgabe

Amtlicher Teil

Seite 1

- Wahlbekanntmachung

Seite 2

- Beschlüsse der Gemeindevertretung Gemeinde Kolkwitz Sitzung 04/09 am 21. April 2009
- Beschluss Nr. 25/2009 der Gemeindevertretung der Gemeinde Kolkwitz vom 19. Mai 2009 Erstattung der Kosten für ein Mittagessen in den gemeindlichen Kindertagesstätten bzw. Schulspeisung durch den Schulträger -Erweiterung-

Nichtamtlicher Teil

Seite 2 - 5

Informationen

Seite 5

14. Spring- und Reitturnier in Kunersdorf am 27. u. 28. Juni 2009

Seite 5 - 8

Informationen, Termine, Veranstaltungen

Seite 9 - 18

Rückblicke

Seite 13

20. Lindenblütenfest vom 5.-7. Juni 2009

Seite 20

Grußwort des Bürgermeisters

AMTLICHER TEIL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahlbekanntmachung

1. Am **07.06.2009** findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Die Wahl dauert von **08:00 bis 18:00 Uhr**.
faltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
2. Die Gemeinde Kolkwitz ist in 15 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungskarten, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 11. Mai bis zum 17. Mai 2009 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Kreisverwaltung des Landkreises Spree-Neiße, Heinrich-Heine-Straße 1 in 03149 Forst (Lausitz) zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise ge-
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises /der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 des Strafgesetzbuches).

Kolkwitz, den 30. Mai 2009

gez. Fritz Handrow
Bürgermeister

AMTLICHER TEIL

Beschlüsse der Gemeindevertretung Gemeinde Kolkwitz Sitzung 04 / 09 am 21. April 2009

Öffentlicher TeilBeschluss-Nr. 20/2009

Beschluss zur Satzung über die förmliche Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Kolkwitz

Beschluss-Nr. 21/2009

Beschluss zur Stellvertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters im Amt

Nichtöffentlicher TeilBeschluss-Nr. 22/2009

Beschluss zu gemeindeeigenen Grundstücken im Technologie- und Industriepark Cottbus (TIP Cottbus)

Beschluss Nr. 25/2009
der Gemeindevertretung der Gemeinde Kolkwitz vom 19. Mai 2009
Erstattung der Kosten für ein Mittagessen in den gemeindlichen Kindertagesstätten
bzw. Schulspeisung durch den Schulträger
-Erweiterung-

Aufgrund des §§ 2 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung des Kommunalrechtsreformgesetzes (KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S.286) [Artikel 1 KommRRefG] beschließt die Gemeindevertretung Kolkwitz in ihrer Sitzung am 19. Mai 2009 wie folgt:

- Gemäß der Beschlüsse 24/II/2008 vom 16. Dezember 2008 und 02/2009 vom 20. Januar 2009 erhalten Kinder in gemeindlichen Kindertagesstätten, welche sich im Bedarfsplan der Gemeinde befinden, sowie Schüler der Jahrgangsstufe 1 - 6 unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten für das Mittagessen erstattet.
- Diese Voraussetzungen sollen erweitert werden und zwar auf Empfänger des Kinderzuschlages nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes und auf Empfänger, die einen Miet- bzw. Lastenzuschuss gemäß Wohngeldgesetz erhalten.

3. Bei Empfängern dieser Leistungen ist von sozialer Bedürftigkeit auszugehen, denn diese vorgenannten Leistungen werden dann gezahlt, wenn Leistungen der Grundsicherung vermieden werden können.

4. Dieser Beschluss gilt in Verbindung mit den Beschlüssen 24/II/2008 vom 16.12.2008 und 02/2009 vom 20.01.2009. Die weiteren Festlegungen gelten demnach entsprechend.

5. Der Beschluss tritt am 01. Juni 2009 in Kraft. Er wird im Amtsblatt der Gemeinde veröffentlicht.

Kolkwitz, den 19. Mai 2009

Zubiks

Vorsitzender der Gemeindevertretung

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Informationen

Gemeindevertretersitzung

Die nächste öffentliche Beratung der Gemeindevertretung Kolkwitz findet am Dienstag, dem **16.06.2009 um 19:00 Uhr** im Ortsteil Glinzig, Mehrzweckgebäude, statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen.

Die Tagesordnung kann bei den Gemeindevertretern bzw. Ortsvorstehern, im Bekanntmachungskasten vor dem Gebäude der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage der Gemeinde Kolkwitz unter www.kolkwitz.de eingesehen werden.

Zubiks

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Ausschüsse

Sozialausschuss	02.06.09	17:30 Uhr
Feuerwehr Kolkwitz		

Wirtschafts- und Bauausschuss	02.06.09	18:30 Uhr
Hauptausschuss	09.06.09	19:00 Uhr

jeweils im Beratungsraum der Gemeindeverwaltung Kolkwitz

Kostenlose Pilzberatung im Kreishaus

Der Landkreis Spree-Neiße bietet auch in diesem Jahr wieder kostenlose Pilzberatungen bis Ende Oktober 2009 an.

Die Beratungen finden immer **dienstags in der Zeit von 15:00 bis 16:00 Uhr** im Fachbereich Gesundheit (Haus D), 4. Etage, Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz) statt.

Außerhalb dieser Zeit steht Klaus Wilde auch telefonisch unter (03562) 664684 oder 0171-9659725 für individuelle Beratung zur Verfügung.

Pressestelle Landkreis Spree-Neiße

Auszugsweise einige wichtige Telefonnummern in Not- und Havariefällen

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsleitstelle (FFw Cottbus, ärztlicher Dienst)	(0355) 6320, (0355) 632144
Waldbranddienst	(035601) 371-25 (0172) 3167121
Gift - Notruf	(030) 19240
LWG	(0355) 3500
(Wasser, Abwasser)	08000594594 (kostenfreie Nummer)
Spree Gas	(0355) 78220
(Entstörungsdienst)	(0355) 25357
envia	(0355) 680
(Bereitschaftsdienst Straßenbeleuchtung)	(0171) 6424775

Bekanntmachung von Fundsachen

In der Zeit zwischen Januar und April 2009 wurden auf dem Gelände des Real Kaufhauses in Kolkwitz ein Fingerring, ein Ohrring, eine Brille, eine Krankenversicherungskarte sowie ein Schlüsselbund und eine Kindergeldtasche gefunden.

Weiterhin wurden in Kolkwitz ein Mobiltelefon und ein Schlüsselbund sowie in Zahsow ein Schlüsselbund gefunden.

Die Fundsachen können in der Gemeindeverwaltung Kolkwitz, Zimmer 9 an jedem **Dienstag von 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr** sowie **donnerstags von 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr** abgeholt werden. Telefonische Nachfrage unter 0355/2930033.

Ordnungsverwaltung Fundsachen
Jürgen Rehnus